

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 13 (1931)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Oeschelthaus, 'Schweizer Frauenblatt', Zürich

Subskriptions-Annahme: Publikation A.-G., Martinstal 1, Wintertur, Telefon 18.44, sowie deren Filialen. Postfach-Konto VIII b 858

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Wintertur vormals G. Hüfner, L. G. Telefon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50, vierteljährlich Fr. 3.20 / Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 15.50 / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erschließt sich an öffentlichen Bahnpost-Kosten / Abonnements-Eingangsungen auf Postfach-Konto VIII b 858

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareilzeile ober oder unter 30 Sp. für die Schweiz, 60 Sp. für das Ausland / Restenamen: Schweiz 30 Sp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Sp. / Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverordnungen der Inserate / Inseratenjährl. Montag Abend

Wochenchronik.

Aus der Bundesversammlung.

Bern, den 17. September. Der Nationalrat bemüht sich mit dieser Verhändlung seiner 28. Legislaturperiode einen würdigen Abschluss zu geben. Schon in den ersten Tagen trat er an zwei große Aufgaben heran, an die Beratung des bundesrätlichen Berichtes zur Motion Baumberger über die Entlohnung der Belegschaften und an das Volksgesetz, die erste dieser Aufgaben besteht darin, nach der Entscheidung, weil sie jedem Redner Gelegenheit bot, das freundliche Licht des Wohlwollens für das Volksgesetz zu lassen; die andere ist besserer Art; ihr moralischer Gehalt besteht in der hinreichenden Kraft, die über wirtschaftliche Gruppeninteressen hinweg vertritt.

Der alte Herr Baumberger hat leider den 15. September nicht mehr erlebt, den Tag, da seine Ideen als konkrete Vorschläge einer parlamentarischen Kommission im Nationalrat sanktioniert wurden; allein sein Geist ging durch die Verammlung; mit seltenem Eingekommenen nahm sie Stellung zu den verschiedenen Vorschlägen, die im bundesrätlichen Bericht gefasst sind, die Arbeit der Kommission ist entfallen, und die von den kommissionären Herren von Moos, Grabbinden, und Chamorel, Waab, in ansprechender Weise erklärt wurden. Alle diese Vorschläge zielen dahin, die Lebensbedingungen der Belegschaft zu verbessern und die letztere dadurch ihrer Heimat zu erhalten. Sie erstrecken sich auf die Erwerbskommission, die Bergarbeiter, auf die Fortwärtigkeit, die Maschinenbauingenieur, die Versorgung mit elektrischer Energie, die Wohnverhältnisse, die Trinkwasserzufuhr, das Vermessungswesen, den Unterhalt forst-, kultur- und bautechnischer Anlagen, das Verkehrsweesen, die Preise- und Absatzverhältnisse der Produkte der Belegschaften, das Vermessungswesen, das Verlagswesen, das Landbesitzwesen. Überall da soll der Bund seine finanzielle Hilfe leisten, um in Verbindung mit den Kantonen die Lage der Belegschaft zu verbessern und ihr auch Wege der Selbsthilfe zu eröffnen. Die kommissionären Herren, Bundesrat Schulthess und einzelne Vertreter der Kantone, teilten, daß man die Vorschläge der Kommission, die Bergarbeiter, wurde zugestimmt. Ein wahrer Sternregen von Wünschen und Anregungen ergoß sich überdies auf den Bundesrat, dem man gewiß zustimmen kann, wenn er am Schluss seines Berichtes sagt: 'Wir erachten es als eine vornehme Pflicht, der Belegschaft und der in einem vornehmer harten Erwerbskampf lebenden Bevölkerung des Landes, das Los der Belegschaft zu erleichtern zu helfen.'

Am 16. September begann der Nationalrat jedoch die Beratung der staatslichen bundesrätlichen Vorschläge zum Gesetzesentwurf über die gebrannte Wasser (Alkoholgesetz). Die Einzelartikel des Entwurfs, die im wesentlichen ein Sozialdemokraten und Bauern, die in allgemeinen Auffassungen übereinstimmen, als sich mit der Idee eines verbindlichen Wertes betonen läßt. Auch Sozialdemokrat und Kommunist prallten aufeinander. Schließlich nahm die Debatte aber doch mäßige Formen an, und, nachdem sich manche erwartet, konnte der Entwurf beschlossen werden. Weit allein gegen die Stimmen der beiden Bauern, wurde ein Artikel beschlossen. Die Einzelberatung ist im Laufe der heutigen Vormittags- und Nachmittagssitzung bis zum Artikel 14 betreffend die Sozialversicherung gegeben. Der Ständerat widmete mehrere Sitzungen dem Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, kurzweg Automobilgesetz genannt, dessen Inhalt im vorliegenden Heft als Autos unterliegen. Das Gesetz wurde

nachzu zu Ende beraten; dabei wandelte der Rat in den wichtigsten Punkten die Bestimmungen über das Höchstgewicht und die Höchstgeschwindigkeit der Motorwagen, beim 'Zugängeartikel', bei der Selbstpflicht und, auf den Spuren des Nationalrates. Immerhin verließen einige kleine Attenden auf die Durchsetzung des Bundesgesetzes für die kantonalen Eisenbahnen; Eisenbahnen hielten sich die Bahnbauer; ihre heilige Pflicht, die Kantone zu verlassen durch die Welt zu lassen, fand selbst beim bedächtigen Ständerat Verständnis. Selbstverständlich wurden zwischenhinein in beiden Räten auch kleinere dringende Geschäfte erledigt. Beide Räte beschloßen u. a., es sei der um 10 Prozent erhöhte Bundesbeitrag der Arbeitslosenklassen der Stiderei, Metallindustrie, Uhrenindustrie und Seidenbandweberei bis Ende 1931 zu gewähren. Gemäß dem heutigen Beschluß des Nationalrates kann dies, wenn sich das Defizit zeigt, vom Bundesrat auch für andere Industrien angeordnet werden. Das Wort 'Krieg' fällt häufig in den Nationalrat, und doch, wie dankbar darf man sein, daß es bei uns in der Schweiz noch nicht die schreckliche Bedeutung wie anderswo angenommen hat!

Zum Betttag.

Vies: Amos 5, 21-24.

Sollte nicht in einem christlichen Volke ein jeder Tag ein Dank-, Buß und Betttag sein? Ist doch des Christen Leben vor Gott eine tägliche Buße, ein ständiges Danken und Beten, ist es da nicht etwas Ungereimtes, daß wir einen besonderen Tag des Jahres zum Buß- und Betttag bestimmen, einen Tag, an dem das Volk in Scharen zur Kirche strömt, während es sich sonst, von ein paar weiteren Festtagen abgesehen, um Gott und sein Wort nicht kümmert? Ob dem allmächtigen Gott ein solches Singen und Beten, das Singen und Beten eines entschulten, religiös gleichgültig gewordenen Volkes an einem Tage des Jahres wohlgefällig ist?

Stets schon hat es zureichende Art und Weise gegeben; eine äußere, oberflächlichere, welche sich an die äußeren Institutionen klammert: an die rechte Kirchenlehre, an die Befragung und die Organisation der offiziell anerkannten Kirche, oder auch die verschiedenen Versammlungen und Bittstunden von allerhand Sekten und Gemeinschaften. Immer wieder haben Menschen gemeint, mit diesen Lebensäußerungen der Religion, mit den Formen, die sich gläubende Menschen einst geschaffen haben, um in dieser Welt von ihrem Glauben zu zeugen, schon den Glauben selbst zu haben. Sie wußten, um so frömmere zu sein, je enger und flüchtiger sie sich an diese Formen hielten: von den Schriftgelehrten zur Zeit Jesu, den Werkverkommen der katholischen Kirche zur Zeit der Reformation bis zu manchen Kirchen- und Bittformen unserer Tage. Eben dies aber ist stets die Aufgabe aller Propheten gewesen; ihre Zeitgenossen daran zu erinnern, daß es mit äußeren Formen nicht getan ist; der allmächtige Gott fordert nicht ungeteilt Gottesdienste, nicht die Werte unserer Frömmigkeit, seien es Almosen, Wohltätigkeit, irgendwelche Stiftungen an Geld oder Opfer an Zeit zu seiner Ehre. Gott fordert unsere Erleuchtung, unser ganzes Leben; nicht nur über einzelne besondere Werke und Taten, sondern über unser gesamtes Tun, über unsere kleinsten und unbedeutendsten Gedanken und über unsere letzten Beweggründe will er bestimmen.

Ein solches Volk frömmigkeit wird sichtbar zunächst in seinen religiösen Institutionen: die Kirche ist der Ort, wo seinen Gliedern immer wieder neu Gelegenheit gegeben wird, das Evangelium zu hören, um andererseits der leiblichen Gütern der Welt zu entsagen, sich vor der Gesamtheit bezeugt und die Gemeinschaft wird. Was aber einer Kirche, wenn sie zu einem Ausdruck wird von Glauben, das gar nicht mehr besteht, zu einer verkürzten Erinnerung an ein vergangenes Leben, zu einer bloßen Institution, der der Inhalt fehlt! Und ist dies nicht heute weiterhin unsere Lage? Wir haben eine Kirche, die nicht Ausdruck ist für lebendigen

religiöser Sinnlichkeit, in einer Fülle zusammenfassend, über die natürlich brauchende Mittel einer konzentrierten, verengerten, verfestigten Stadt zu erfahren, wo sie die Geistsche und Missionen ihrer Endziele vollenden werden.

Der Humor braucht sich im Laufe der Zeit gelutert und beruhigt. Seiner ursprünglichen Anlage nach winnt ein Humor von diesem Schlage freilich weder Klärung noch Beruhigung. 'So wahr erachte Wasser müssen schäumen', wie Gottfried Keller sich ausdrückt, muß er aus dieser Dichterbucht über Maß und Bändigung hervordringen. Es mag damit zusammenhängen, daß die Genie in einem Dichtertum auslaufende Punkte, daß die demotische Schwüre, das romantisch-fantastische Nachbild, daß die überhumoristischen, unter seinen Novellen uns als seine genialsten Werke erscheinen. Begreiflich behandeln sie Stoffe, denen Lieberlichkeit, grelle, gekaufte, gegebene Darstellung zu fatten kommt. Kulturhistorischer Natur, dem Dämonenputz und Wahnsinn des Mittelalters, den verzerrten, bespöhten, wackerlichen, den verhängenen Empfindungen der vorchristlichen Zeit zu geriet, rechtfertigen sie Dummler, der Komit, Wibel des Abenteuerers, Ingeborg der Satire. Naabe ist für die kulturhistorische Novelle glänzend gerichtet. Er schöpft die Zeitbilder aus Geist und Bewegung aus. Seiner Willenskraft entgeht keine Furcht der Charaktere: 'So bildeten wir den schönsten Vorzeichen für die christliche Welt im Sogartus.' 'Den du nicht schaffst, Genies, dem Regengott, dem Schloßherrscher wird er entgegengehen'; im Sinne dieses Wortes, das er begrifflich zitiert, sagt der Naabe Naabe. Hier, in den kulturhistorischen Novellen, wo die Wiederfächer: Not und Panatis-

mus, grimmiger, größer sind, sind die Siege schwerer, mörderischer, tragt der Seitenheit des unfruchtlichen Geistesgutes erschütternder, die Sieger querschnittiger, rätselvoller, widerborstiger. Arme Leren und Schwärmer, ergriffen von den Ekstasen ihrer Zeit (s. B. der Revolutionenzeit), die ihnen, geküßelt am Hungergezeiten, zu Väterlichkeiten und höchsten Nöten umfingen, das ist, was der Naabe, in der Kraft und Willen lachende Humor Naabe's ist.

Der Wid in die große Sibirische dagegen läßt diesen Humor. Die historischen Erzählungen sind ungemüht tragisch. Die Wahrnehmung ist liebreich. Von der Kritikalisierung der Form abgesehen, zeigt die Macht der Kunst. Sie zeigt sich in der Einfachheit und Güte der Zeilenbau, im ewigen Wiederkehren in der Kraft und Willen der letzten Entscheidung, in der Stimmungsgehalt. Die dem eigentlichen Genie der Schwermut beratene Erleuchtung bohrt in die Tiefen der historischen Tragik und legt sie in Verbindung mit der grübelnden Melancholie, der unbedankten, schrankenlosen Treue, der schuldlosen schönen Jugend erwählter Menschen. Die Naabe'sche Erzählung aus dem dreißigjährigen Krieg oder dem Erbfolgekrieg fällt uns hart an, denn schöner Etwas wird zugelassen, die Völkerräte zeigen sich nach und nach, die Dichterklage wird elementar, der Trost durch die vollkommenen Kunstform bleibt aus, wir leben nicht die schöne Gebärde des Lebens, überflutet flart es uns an. Während, freilich freilich, freilich rühmender, drängt sich der Naabe'sche Welt in die Dichterkunst der Dichtere, er füllt sie mit furchtbaren Tränen. Gleichermaßen aber empfindet diese historische Novelle eine Notwendigkeit, sie zeigt auf eine Heiligkeit, eine Verbrennung der Dandgetriebe und Segnungen befandet

Wilhelm Naabe.

Von Anna Fierz. (Schluß).

Man hat neben Jean Paul, Hoffmann, Dickens, Tadeusz und dem von Naabe selbst hier genannten Älteren Dumas, die Naabe'schen Erzählungen als Naabe'sche bezeichnet. Sie sind nicht erheblich. Aber mit einem Wort aus dem Dänen 'Altem Mann' ist originell, wie er es liebt, die eigentliche Lehre des Braunschweigers zu bezeichnen:

'Vergangenheit vergeht, Schweinefleisch besteht.'

Je wichtiger die Schicksalsfrage, je patriotischer das Gefühl, je aufgewandter der Witz des Naabe'schen Werkes, je näher dem Dänenreich seine christliche Neuerung, desto vehementer zitiert er. Ein Leitfaden durch die Mittelalter ist im Werke Naabe's verborgen, trotzdem von Völkerrömungen, schmerz von Fronten, durchleuchtet von Frühgelehrten aus der Renaissance, ist unter dem Namen die Anerkennung der Naabe'schen Werken an den Geist. Ich sehe sie in tauchwürdigen Studierzimmer, förmlich (in Abwesenheit des Frauenzimmers) am See Benadus lustwandeln; ich sehe sie ihre obdunkelten Säuler, vom Krige des Witzes herant, auf den lateinischen Klassikerband (den 'Isonnigen Schwärz' freilich) setzen; ich sehe sie unter dem Namen Naabe'schen Werkes, verständigend, von den kühlen Wässern und Säuren Geranates traumend. Ich ehre mit allen Naabe'schen Werken den Better Wasserkrater (Wu Teflan), dem Goethe dreißig Jahre in Wippenburg aushalten darf, wie er auch in seiner

wachen läßt, denn sein Gebot der Liebe führt nicht als die Gebote des Gehirnes einer Ordnung, deren Gottes Wirksamkeit wirklischer ist als alle sogenannte Idealpolitik der Welt. Um eine solche neue Auslegung des heiligen Geistes sollen wir wiederum bitten, unermüdet, jeden Tag.

Aber indem wir um den heiligen Geist bitten, bekennen wir, daß wir glauben — denn wie sollten wir ohne Glauben um Gottes Geist bitten können? — daß wir uns also selber von Gott gerufen wissen. Sind wir Gottes, so geht es nicht an, daß wir selber länger auf der Seite der Unwissenheit und des Unrechtes stehen. Dann müssen wir uns um eine neue und bessere Erkenntnis bemühen, dann müssen wir Kämpfer werden auf der Seite des Rechts, Zeugen der Liebe Gottes, die auch in unser heute so verwirrtes Wirtschafts- und Völkerleben hineinzufließen will.

Berena Stadler.

Im Kampf um das Pfarramt der Frau.

Durch die Tagespresse geht die Nachricht, daß die reformierte Kirchgemeinde Lenzburg an die neu geschaffene Stelle eines zweiten Pastors eine als Gemeindeführerin bereits bewährte Theologin Fräulein M. A. H. ...

Es darf bei dieser Gelegenheit vielleicht daran erinnert werden, daß eine so prinzipielle Unterdrückung weiblicher Theologen, die Verneinung ihrer bereits im Amt bewährten Frauen in Pfarrämtern, Pastoralen und anderen leitenden Stellen gegen den Grundgedanken der Verkörperung der Kirche, der von Luther 1520 in seiner Schrift „Von den weltlichen Mächten der Kirche“ und 1523 in „De institutionibus ministris ecclesiae“ mit aller Schärfe ausgesprochen worden ist, „Was aus der Taufe trocken ist, das mag ich schon rühmen, das ist schon trocken, das Wasser und das Brot geweiht ist.“

Es ist heute an der Zeit, auch den Unterschied der Geschlechter, beziehungsweise die Verbindung der Frau in der Ausübung pfarramtlicher Funktionen aufzuheben. Die Unterdrückung weiblicher Theologen ist nicht nur ein Verstoß gegen die allgemeine Verkörperung der Kirche, sondern ein Verstoß gegen die allgemeine Verkörperung der Kirche, die von Luther 1520 in seiner Schrift „Von den weltlichen Mächten der Kirche“ und 1523 in „De institutionibus ministris ecclesiae“ mit aller Schärfe ausgesprochen worden ist.

Der Vernichte Frauenbund.

Die Frauen sind seit dem 11. September 1931 im „Arbeitskreis“, dem seine erste kantonale Versammlung ab, an welcher die verschiedenen Landesstellen der folgenden Frauen vertreten waren: Emma ...

Die Frauen sind seit dem 11. September 1931 im „Arbeitskreis“, dem seine erste kantonale Versammlung ab, an welcher die verschiedenen Landesstellen der folgenden Frauen vertreten waren: Emma ...

bei Anfragen die Verteilung der Blakate an die Geschäfte nicht einfach von sich zu weisen.

Ein wichtiges Traaktandum bildete die Finanzierung des Sekretariates. Die Werbung von Einzelmitgliedern auch im Kanton wurde den Vereinen aus Verz geleht.

Das Traaktandum „Arbeitsbeschaffung durch die Frau“ gab den Frauen einen interessanten Einblick in die Aktion für das Mal T. ...

Die Diskussion war eine rege und brachte wertvolle Meinungsäußerungen und Anregungen von Seiten der Vertreterinnen der angeschlossenen Vereine. Es waren 44 Vereine vertreten, genau zur Hälfte aus Stadt und Land verteilt.

Noch ein Wort zu den Konsumgenossenschaften.

Es sei mir gestattet, wenn auch wegen Abwesenheit leider etwas verspätet, doch noch den beiden Einberuenerinnen in Nr. 34 und 35 des Frauenblattes eine kurze Antwort zu geben.

Die Frauen sind seit dem 11. September 1931 im „Arbeitskreis“, dem seine erste kantonale Versammlung ab, an welcher die verschiedenen Landesstellen der folgenden Frauen vertreten waren: Emma ...

Die Frauen sind seit dem 11. September 1931 im „Arbeitskreis“, dem seine erste kantonale Versammlung ab, an welcher die verschiedenen Landesstellen der folgenden Frauen vertreten waren: Emma ...

Geschlechtliche Erziehung des Kindes.

Die jüngst erschienene Schrift von Heinrich S. ...

je mehr Produktionszweige sie übernimmt, je mehr sie sich ausbreiten kann. Das hat nichts mit Wachsungen zu tun. Die Genossenschaft will dienen und den Frieden fördern; sie will ...

Die Frauen sind seit dem 11. September 1931 im „Arbeitskreis“, dem seine erste kantonale Versammlung ab, an welcher die verschiedenen Landesstellen der folgenden Frauen vertreten waren: Emma ...

Die Frauen sind seit dem 11. September 1931 im „Arbeitskreis“, dem seine erste kantonale Versammlung ab, an welcher die verschiedenen Landesstellen der folgenden Frauen vertreten waren: Emma ...

Eine Auszeichnung Dr. Gertrud Bäumer.

Der Völkerverbund hat soeben auf Grund eines Beschlusses des italienischen Außenministers Grandi die Ministerialrätin und Reichstagsabgeordnete Dr. Gertrud Bäumer zum Verwaltungsratsmitglied des ...

Wie es mir erging, als ich einen Ausländer heiraten wollte. . .

Die Stellungnahme des internationalen katholischen Frauenbundes gegen die Abschaltung des angelegenen Staatsbürgerrechts der Frau bei ihrer Verheiratung sowie auch die Stellung an dieser Stelle erschienenen Beispiele, wie verhängnisvoll der Verlust des Schweizerbürgerrechts für eine Schweizerin werden kann, lassen mich vermuten, daß sich die Leserinnen dieses Blattes ebenfalls für einen weiteren Fall interessieren werden.

Die Frauen sind seit dem 11. September 1931 im „Arbeitskreis“, dem seine erste kantonale Versammlung ab, an welcher die verschiedenen Landesstellen der folgenden Frauen vertreten waren: Emma ...

Wohltätigkeit und Sozialismus.

Ein Brief.

„Liebes Fräulein! Sie beklagen sich, daß Sie es so oft ertragen müssen, wie man in sozialistischen Kreisen alle Ihre hingebende Arbeit in wohlthätigen Initiativen, wie sie namentlich auch dieser Monatier wieder mit sich bringen wird, mehr oder weniger kritisch, wenn nicht gar feindselig, beurteilt.“

damals in der Schweiz hatte, entschloß sich auf meine Bitten, hier zu bleiben, unterzog sich der schweizerischen Naturalisation, um nachher durch das Hochschulstudium sich einem Berufe zuwenden zu können, der ihm in der Schweiz zu einer Ausübung derselben sollte. Als freischaffender Lehrer hätte er hier in keine Anstellungsmöglichkeit. Während 3 Jahren offerierte mir diesem Ziel Zeit, Geld und Kraft. In meiner Stellung konnte ich es aber nicht mehr beantworten, meine langjährige Lebensplanung andern zu lassen, um meiner beruflichen Verfassung ganz abzugeben! Wir wollten heiraten und hoffen, mit meinem Verrentungsgeld und dem Ertrag aus Privatbänden, die mein Verlobter gab, ließen sich ein paar weitere Jahre des Kampfes ermöglichen.

In diesem Augenblick wurde das Einbürgerungsrecht der Ausländer von 2 auf 6 Jahre festgelegt und ich wäre durch meine Ehe Deutscherin geworden. Ich stellte an die kantonale Erziehungsdirektion das Gesuch, weiter in meinem Amte bleiben zu dürfen und begründete es mit der ganzen Notlage meines Verhältnisses. Das Gesuch wurde abgewiesen mit dem Bemerkung, daß ich bei einer Ehe augenblicklich meiner Stellung verlustig gehen würde.

Ich ließ mich juristisch beraten und legte Petrus ein, der vom Kantonsrat zu Anfang ging und ein Jahr lang nicht beantwortet wurde. In dieser Zeit der Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung verbrachten wir nochmals in Oesterreich Boden zu fassen, wurden aber von sämtlichen Freunden gewarnt, dort einen Hausbau zu gründen, eine Schweizerin würde die Fremde in dieser Notlage nicht ertragen. Daß ich nach all den angablichen Jahren keine neuen Ansehlichkeiten mehr ertrag, erlebte ich noch in der Heimat. Ich wurde neuentzückt und mußte ein Vierteljahr Urlaub nehmen. Wöhl ich hätte, ich ich Dunkelheit und ich hatte nicht mehr die Kraft, weiter zu kämpfen. Ich ließ mein Verlobnis, was das hießte nach vierjährigem treuen Zusammenhalten — darüber braucht es keine Worte.

Mein Verlobter fand natürlich sofort Anstellung als Lehrer in seiner Heimatstadt, brachte sich mit Not und Kummer durch und hatte vorläufig keinen Nutzen des Studiums, das er unter großen finanziellen Opfern hier betrieb hatte.

Nach einem Jahr, als wir beide wieder fest gefaßt und jesslich eine neue Lebensrichtung erlangt hatten, kam der Rückschlag, daß mein Petrus Erfolg gehabt habe. Die Verhältnisse in der Schweiz lagen aber immer noch so, daß wir auf Jahre hinaus keine Erläuterungsmöglichkeit für meine ehemaligen Verlobten haben, er ertrag auch die Abhängigkeit von einer Frau nicht länger und so ließen wir dem Schicksal seinen Lauf. Wir haben uns beide bis heute nicht anderweitig verheiratet; ob unsere Ehe in den vorliegenden Verhältnissen glücklicher geworden wäre, berührt ja die prinzipielle Frage nicht. Tatsache ist, daß der Verlust des Schweizerbürgerrechts das Leben einer Frau zerstören kann.

In dieser kritischen Zeit lernte ich die Macht eines Zivildienstes, das oft mit den menschlichen Rechten so gar nichts zu tun hat, kennen und mein Schweizerbürgerrecht auf eine traurige Art schätzen. Als ich mich mit 23 Jahren verlobte und die Welt so geordnet schien, hatte ich keinen Begriff von der Tragweite meines Schrittes. Seit jener Zeit ist ich durchwachte Anhängerin der Frauenbewegung.

Wohltätigkeit und Sozialismus.

Ein Brief.

„man im „besseren Viertel“ und von dort aus etwa mit denen von der andern Seite des „Graben“ zu tun hat. Man idealisiert vorgesch nicht mehr — das wird einem ja so gern bormorfen — aber man versteht, man fühlt mit. Wohlthätigkeit ist es so gegangen, daß ich es auf einmal merkte, daß ich eigentlich auf die andere Seite des Grabens gehörte, daß ich mich auch äußerlich zum Protestantismus stellen mußte, nachdem ich durch meine ganze Entschlossenheit innerlich zu ihm geführt worden bin. — Aber gerade wir Frauen sollten doch über den Graben hinweg miteinander zu reden, einander zu verstehen suchen. Darum hoffe ich, es sei nicht fruchtlos, wenn ich als Sozialistin Ihnen, der Wohltätigkeit, diese oft unüberwindlich scharfe Beurteilung der Wohltätigkeits-Aktionen der „Kleinbürger“ zu machen lade.“

Als Sozialisten können wir gar nicht anders — wir müssen die Wohltätigkeit als unentbehrliches Uebel annehmen. Unentbehrlich ist

zu richten. Das Kursgeld ist gleichzeitig auf Reichsbanknoten VIII 3100 einzubuchen. Es wird im Verdingungsamt zurückerstattet.

Von Büchern.

Die wichtigste Literatur für Jugendhilfe, zusammengefasst von Dr. phil. R. Speich und Dr. jur. E. Steiger, herausgegeben vom Zentralreferat für die Stiftung der Jugendhilfe und vom Jugendamt des Kantons Zürich in Verbindung mit dem Pädagogischen Seminar Zürich. Zürich, 1931. 65 S. Preis 1 G., 80 Rp. (von 10 G. an Ermäßigung). Der vorliegende Literaturführer stellt einen ausgiebigen Sachkatalog dar über die Bibliothekstätigkeit der drei Jugendhilfe-Institutionen, die die Schrift herausgeben. Er umfasst das bisher erforderte wichtigste deutschsprachige Buch-Schrifttum über Sozialpolitik, Wohlfahrtslehre und Wohlfahrtsmanagement (als Grenzgebiete der Jugendhilfe), über Leben und Stellung der Jugend (als Grundlagen der Jugendhilfe) und über die Jugendhilfe im allge-

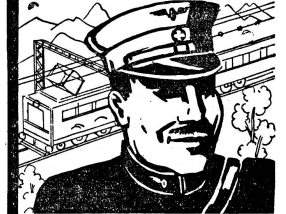
meinen, für einzelne und für mehrere Altersstufen und für besondere Gruppen der Jugend (Anormale), im Hinblick auf ein breiteres Publikum über die wichtigsten Fachrichtungen, die von den drei Bibliotheken gehalten werden. Der Ausleihdienst der drei Büdereien erfolgt unentgeltlich für das ganze Gebiet der Schweiz. Nachträge zu dem vorliegenden Katalog werden voraussichtlich halbjährlich in der Zeitschrift „Zoo Juvenute“ erscheinen und können dann als Sonderbeilage bezogen werden. Ohne Zweifel entspricht diese Schrift einem längst empfundenen Bedürfnis. Sie ist allen Jugendhelfern aufs beste zu empfehlen. R. S.

Jahrbuch der Jugendhilfe 1929/30.
(Redaktion Dr. Emma Steiger, Verlag Zoo Juvenute.)
Nicht nur Fürsprecher von Beruf, alle sozial Interessierten, die Kinderfreunde vor allem sollten in diesem Buche blättern. Im Gegensatz zu der oft einseitig faktisch-theoretischen Aufmachung der Jahrbücher hat dieses es vermocht, vieles vom bewegt-lebendigen Tatsächlichen einzufangen. Zwei

Jahre Arbeit im Dienste schweizerischer Jugendhilfe sind gedrückt erlöst; Klärung des Grundgedankens, Ausbau praktischer Werte, gelebterbete Mottos, fachliche Rechtfertigungen u. a. bilden bunte Reihe. Fachkundige Mitarbeiter orientieren über die Hilfe für Mutter, Zerstörung und Kleinkind, über Beiträge im Dienste des Schulfundes, über Hilfe für die schulfähige Jugend; aufschlussreiche Berichte von Jugendleitern geben Einblick in die funktionell, politisch oder neutral angelegten Jugendorganisationen, in gleichsam im Lichte der Zeit die Schweiz. Jugendbewegung erkennen lassend. Auch über die Anormalienhilfe wird viel des neuen geschrieben. Eine klare, auch Laien gut verständliche Definition des neuen Bundesgesetzes über berufliche Ausbildung wird manchen Lesern willkommen sein. Es ist ein Lektürebuch, angetan, in einer Zeit, die so viel des Verdrückernden zu melden hat, aufzurufen. Dem Helfer als Vorbildung und Wärme zu sozialen Neuerungen überzeugen diese Meldungen über Erreichte, daß neben den zerfahrenen Wächtern auch die aufbauenden Kräfte in kleinem und in großem Wirkam find. E. B. O. C.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Zellstr. 19, Telefon 25.13.
Feuilleton: Frau Anna Herzog - Suter, Zürich, Brändelstr. 142, Telefon 92.608.
Man bittet dringend, unbenutzte eingekaufte Manuskripte Rückporto beizulegen, ohne welches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

DER EISENBAHNER



Welch große Verantwortung lastet auf ihm, Regen, Wind und Luftzug, die Ursachen von Erkältung und Rheumatismus, hindern ihn nicht an gewissenhafter Pflichterfüllung, denn Aspirin-Tabletten schützen ihn.

ASPIRIN einzig in der Welt

Preis für die Glasröhre Fr. 2.— Nur in Apotheken.

Ecole nouvelle d'infirmières de Genève.

Krankenpflegerinnenschule mit beruflicher Ausbildung. P 18641 X

Ecole de puériculture.

Säuglingspflegerinnenschule, mit eigen. Säuglingsheim. Aerztl. Leitung. Diplom nach einem Jahr.

Ecole complémentaire.

Vorbereitungskurs für Hausfrauen- und Familienpflichten. Allgemeine Bildung.

Direktion: Fr. D. Warnery und Fr. Y. Ritter, 6, Rue du Petit-Salève, Genève.

Löwen-Apotheke

Dr. Berni Heterli, Apothekerin
Zürich
Bahnhofstr. 58 — Teleph. 33.571

Pharmacie:
Lager sämtl. in- u. ausländischer Spezialitäten, Verbandstoffe, Mineralwasser etc. P 250 Z
Gewissenhafte Ausführung sämtlicher Rezepte.

Homöopathie:
Depot von Dr. Willmar SCHWABE, Leipzig.
Telephonische u. schriftliche Bestellungen werden sofort franco ausgeführt.

La Roseraie s/Coppet, Genfersee

Haushalt und Sprachschule
lehrt gründlich Französisch, Englisch, Esperanto und alle Haushaltungsfächer. Sehr gute Küche, prächtige, gesunde Lage, Park, Sport, Gymnastik, Ferienaufenthalt, Tennis. I. Referenzen. P 345-1 L
Prospekte: Fr. Dr. Rittmeyer-Pallier.

Ecole d'Etudes Sociales pour Femmes

GENEVE
Subventionnée par la Confédération
Semestre d'hiver: 22 octobre 1931 - 19 mars 1932.
Culture féminine générale. - Préparation aux carrières d'activités sociales de protection de l'enfance, direction d'établissements hospitaliers, bibliothécaires, libraires-secrétaires, infirmières-visiteuses, etc.
Cours ménagers au Foyer de l'Ecole. Programmes (80 cts.) et renseignements par le secrétariat rue Ch. Bonnet, 6, Genève.

ÉCOLE NOUVELLE MÉNAGÈRE

Jongny, s/Vevay (Genfersee) P 18076 L
Am sonnigen, nobelreichen Mont-Pélerin.
Hauptziele: gründlich französisch u. Hauswirtschaft. Direktion: Mme. Anderfuhren.

Schöne Herbstferien!

Gstaad (M. O. B.) Kinder-Pens., „La Sarine“
Auch geeignet für jüngere oberstufentüchtige Schüler, sowie für Winteraufenthalt. - Schule. - Kindergarten. - Mäßige Preise. Beste Referenzen und Prospekt zur Verfügung. - Tel. 126. Frau Dolly Christen, dipl. Kindergartenlerin

Neuzeitliche Ernährungstherapie u. Psychotherapie

THUN Privatklinik u. Erholungsheim
Dr. med. Schmid-Trüchsel

Modernste klinische Diagnostik. Stoffwechselltherapie auf streng wissenschaftlichen Grundlagen. - Spee. Indikationen: Fettleber, Rheumatismus, Gicht, Nieren- und Herzleiden, Magen-Darmkrankheiten, Nervenleiden, vorzeitiges Altern etc.
Erholungskuren u. rationelle Ferien. zeitiges Aufbruch.
Das ganze Jahr geöffnet. (P 9944 T) Prospekte durch die Direktion.

Zürich: Seidengasse 12, Nähe Hauptbahnhof (Telephon 31.041)
Winterthur: Turnerstraße 2, Telephon 30.65
Basel: Sternengasse 4 (Telephon 547, 7792) Reinacherstraße 67 (Teleph. Saff. 7061)
Bern: Zeughausgasse (20 Tel. Boll, 7451), Spitalackerstr. 59 Mühlematstraße 62

St. Gallen: Burggraben 2 (Telephon 1744)
Schaffhausen: Bahnhofstraße 4 (Telephon 18.300)
Luzern: Grabengasse 8, 7 Graggrotten (Telephon 1181)
Mosstr. 18 (Telephon 2480)
Aarau: Zollrain 5 (Tel. 14.061)
Biel: Neugasse 41
Herrisau: Asylstraße 52
Rorschach: Reibbahnstr. 7

Früchte u. Gemüse.

II. Teil.
Was sollen die schweizerischen Handelsvertretungen nicht einmal versuchen, den Australiern etwas Schweizeräpfel anzuhängen zu einer Zeit, wo die Apfelbäume in Australien etc. blühen. Bei den Engländern dürfte das Argument, daß Früchte ein ganz bedeutendes und heute vielleicht das einträglichste Fruchtgut bilden, und daß die Schweiz in Sachen überseeischer Bananen und Äpfeln größte Quanten bezieht und immer größer beziehen wird, ganz besonders Eindruck machen. In keinen Konsumenten läßt sich der Konsum durch niedrige Preise so sehr vervielfachen wie in Obst. Dieser Tatsache verschließt sich nicht: Man würde (Gehör und entsprechend günstige Bedingungen für Schweizer-Exporttransporte finden.

Vergnügen würden wir uns mit unserer ganzen Initiative und dem Kredit, den wir bei den Konsumenten genießen, unseren organisierten landwirtschaftlichen Produzenten zur Verfügung stellen, um mit einem minimalen Vermittlungsgeld, das kaum unsere rekord-niedrigen Verkaufsspesen deckt, die einheimischen Feldprodukte an den Konsumenten weiterzuleiten oder wie im Falle Äpfel nach Übersee zu exportieren. Wir haben durch die gewaltige Rohkonsumsteigerung, durch die Vervielfachung des Süßmost- und Joghurt-Absatzes in Zürich, bewiesen, daß wir elementar wirkende Absatzkraft haben. Die landwirtschaftliche Genossenschaft ist eine Gemeinschaft, die ihrem Kern und Wesen nach eigentlich aus der Urzeit des Ackerbaues datiert. Nichts ist nützlicher und wünschenswerter, als das „Sichzusammenhalten“ landwirtschaftlicher Erzeuger, um die Produktionsmittel gemeinsam anzuschaffen, Gemeingut (Allmenden, Alpen etc.) gemeinschaftlich zu bewirtschaften, die Produkte gemeinschaftlich zu verwerten.
Wir sind uns wohl bewußt, daß es nicht diplomatisch ist, im jetzigen Moment mit solcher Entschiedenheit gegen Zollherhöhung auf Obst einzutreten. Der nachfolgende Brief, den wir auf unsere letzten Artikel erhielten, zeigt uns das auch deutlich:
„Zürich, den 6. September 1931.
Sehr geehrte Migros!
... Und Sie haben den Mut, jetzt, wo wir so viele Äpfel haben, die fast gar nicht abgesetzt werden können, den Bananen das Wort zu reden, damit noch mehr unseres Schweizergeldes ins Ausland wandere. - Vom Konsumentenportemonnaie reden Sie und verleiten die gedanklosen Frauen, Bananen zu kaufen, währenddem sie für das Geld von 2-3 Bananen ein Kilo kräftiger Äpfel bekommen könnten, die ja auch für die Zähne der Kinder ungleich wertvoller sind...
... Also lassen Sie stillen Verleher als heftiger Konkurrent der Bananen, wie Sie so schön sagen) hochleben, bevor der fremden Banane das Wort geredet wird, denn dieser Artikel in Ihrer Zeitung ist gewiß von vielen Schweizern als ein Schlag ins Gesicht empfunden worden. Gerade jetzt in der größten Obstzeit, da könnten Sie es leicht mit manchem stillen Verleher verdorben haben.
Mit Gruß
Eine Rabiäte.“

Abschläge auf das Nötigste
Reis „Maratello“ 500 g 24 Rp. (2100-g-Paket Fr. 1.-)
„Camolino“ 500 g 19,5 Rp. (2550-g-Paket Fr. 1.-)
Maisgrieß 500 g 12,5 Rp. (2000-g-Paket 50 Rp.)
Tafelbutter, gelbe Marke, 100 g 46,5 Rp. (215-g-Mödeli Fr. 1.-)
Blanc Marke 500 g Fr. 2.30 (435-g-Mödeli Fr. 2.-)

Eimalzin

Das Wetter ist rau. Wer seinen Körper unterhält und durch geeignete Nahrung widerstandsfähig macht, hält die in der Luft schwebenden Krankheitskeime fern und überwindet bereits in den Körper vorgedrungenen.

Es ist alles wahr, was die reklametreibende Konkurrenz über die „Ovomaltine“ usw. schreibt. Sie schreibt viel besser als wir. Sie hat auch das Geld viel mehr, über alle Vorzüge dieser Trockenmalzpräparate zu schreiben. Beziehen Sie das alles, - aber wenn Sie die Franken zu schätzen wissen und einen verwöhnten Gaumen haben, verzichten Sie auf illustre Namen und kaufen
Eimalzin à Fr. 2.10
(Verkaufspreis Fr. 2.50, mit 40 Rp. Retourgeld in der Büchse.)
Dem Preis nach ein Nahrungsmittel, - der Wirkung nach eine wertvolle Nerven- und aufbauende Körperernahrung.

Cocos-Makrönl-Abschlag

Paket zu 275 g 50 Rp., 250 g 45,5 Rp.
„Totenbein“ 10 Stück 50 Rp.
Champagner-Stengeli 10 Stück 50 Rp. vorzüglich zum Gemuß mit Früchten
„Albert“ und „Marie“ 250 g 50 Rp.
„Petit-Beurre“ 200 g 50 Rp.
Mandel-Makronen 170 g 50 Rp., 250 g 73,5 Rp.

Versandabteilung

speziert nach allen Orten prompt und zuverlässig. Gefl. Preisliste und Versandbedingungen verlangen.

Migros A.-G. Basel 2
Tel. Safran 73.06